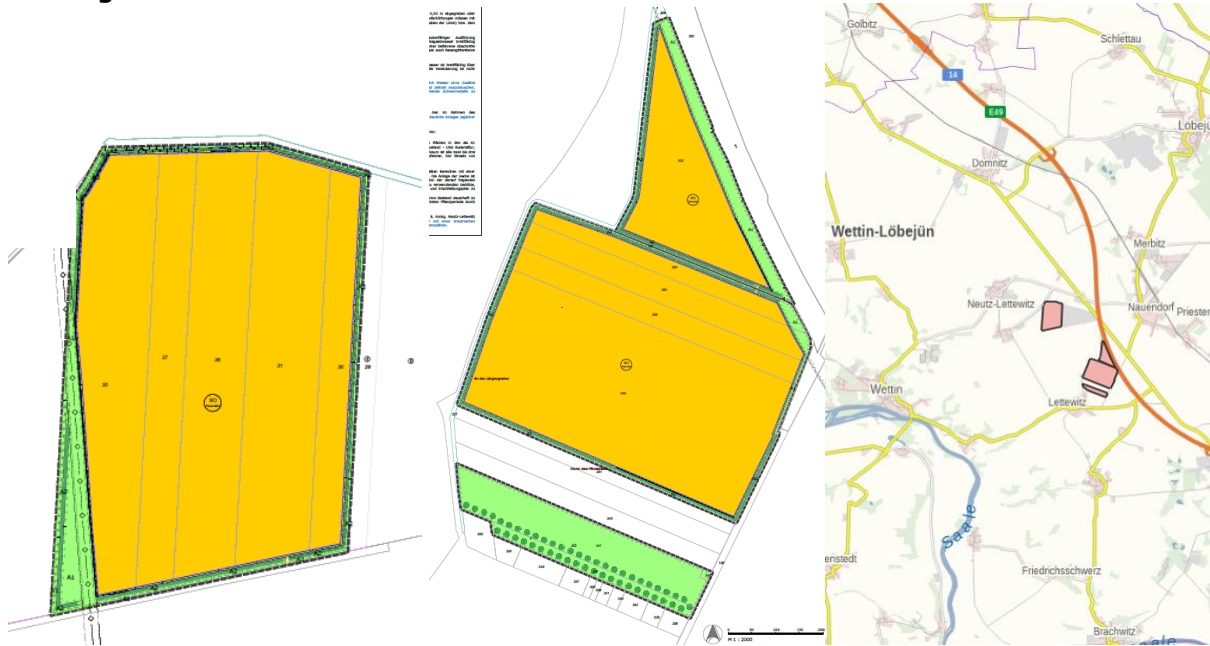


# Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

## Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stadt Wettin-Löbejün für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Neutz-Lettewitz“ der Stadt Wettin-Löbejün

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün hat in der Sitzung vom 29.08.2024 den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Stand vom 20.08.2024 gebilligt.

### Geltungsbereich



Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet Flurnummer 30, 31, 35, 36 und 37 der Flur 11 der Gemarkung Neutz-Lettewitz, sowie Flurnummer 344, 347, 348, 349, 352, 353, 354 und 355 der Flur 8 der Gemarkung Neutz-Lettewitz und die Begründung können auf der Homepage der Stadt Wettin-Löbejün unter [www.stadt-wettin-loebejuen.de](http://www.stadt-wettin-loebejuen.de) -> **Wirtschaft** -> **Flächennutzungspläne & Bebauungspläne**

**vom 02.09.2024 bis einschließlich 16.09.2024**

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im genannten Zeitraum **im Bauamt der Stadt Wettin-Löbejün, OT Löbejün, Markt 1 in 06193 Wettin-Löbejün** während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die erneute öffentliche Auslegung wird gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt durchgeführt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen – in den Unterlagen farbig gekennzeichnet - abgegeben werden können.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 20.08.2024

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter sind nicht betroffen

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring)

B. Umweltrelevante Stellungnahmen:

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Landkreis Saalekreis, 27.06.2022
- Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung, 08.06.2022
- Landesverwaltungsamt Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfungen, 21.06.2022
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, 01.07.2022
- Regionale Planungsgemeinschaft Halle, 22.06.2022
- Landesamt für Geologie und Bergwesen S-A, 23.06.2022
- WAZV Saalkreis, 21.06.2022
- Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V., 24.06.2022
- Landesjagdverbund Sachsen-Anhalt e.V., 23.06.2022
- Landesverband für Landschaftspflege, Sachsen-Anhalt, 28.06.2022

C. Gutachten

- Artenschutzbeitrag MEP Plan GmbH von 19.09.2022

Wettin-Löbejün., den 30.08.2024

gez. Antje Klecar  
Bürgermeister